

(19)



(11)

EP 3 818 902 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
12.05.2021 Patentblatt 2021/19

(21) Anmeldenummer: **20205223.9**

(22) Anmeldetag: **02.11.2020**

(51) Int Cl.:

A45C 9/00 (2006.01) **A45F 3/04** (2006.01)
A45C 13/30 (2006.01) **A45C 13/38** (2006.01)
A45C 15/00 (2006.01) **A45C 13/00** (2006.01)
A45C 13/36 (2006.01) **A45F 3/14** (2006.01)
A45F 4/02 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **05.11.2019 DE 102019129806**

(71) Anmelder: **Lindstädt, Jürgen**
44652 Herne (DE)

(72) Erfinder: **Lindstädt, Jürgen**
44652 Herne (DE)

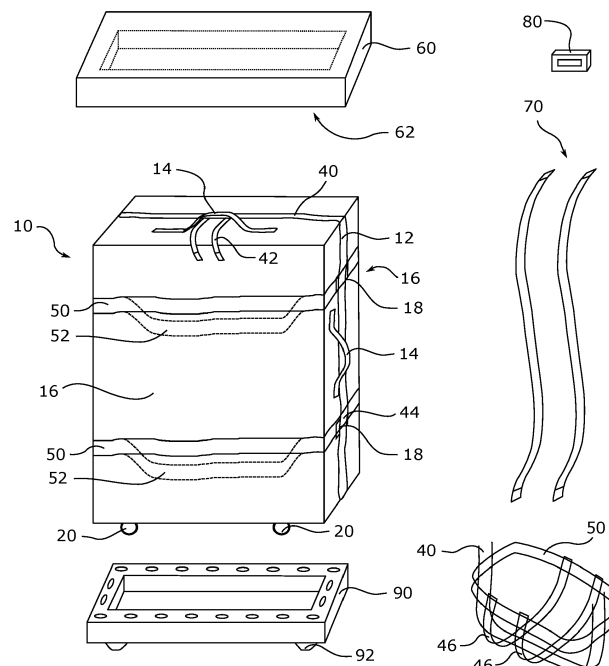
(74) Vertreter: **ETL IP**
Patent- und Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Clayallee 343
14169 Berlin (DE)

(54) KOFFERGESCHIRR UND KOFFER

(57) Die Erfindung betrifft ein Koffergeschirr, insbesondere ein multifunktionales Koffergeschirr für formstabile Handgepäck-Rollkoffer, sowie einen Koffer mit integriertem Geschirr, insbesondere einen formstabilen Handgepäck-Rollkoffer mit einem integrierten multifunktionalen Geschirr.

Es ist vorgesehen, dass zur Bereitstellung erweiterter Komfortfunktionen ein Koffer (10) mit einem multifunktionalen Geschirr ausgestattet wird, welcher neben

einer variabel anordenbaren Sitzunterlage die Möglichkeit zum Tragen des Koffers (10) mit der Deckelhälfte (16) auf dem Rücken einer Person erlauben, wobei das Geschirr platzsparend und kompakt am Koffer (10) angebracht werden kann. Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Koffergeschirr für einen herkömmlichen Koffer (10) und einen Koffer (10) mit integriertem Geschirr gemäß den unabhängigen Patentansprüchen.

**FIG. 1****EP 3 818 902 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Koffergeschirr, insbesondere ein multifunktionales Koffergeschirr für formstabile Handgepäck-Rollkoffer, sowie einen Koffer mit integriertem Geschirr, insbesondere einen formstabilen Handgepäck-Rollkoffer mit einem integrierten multifunktionalen Geschirr.

[0002] Zur Umsetzung der Pariser Klimaschutzziele werden in Zukunft verstärkt Anreize zur Ablösung des Individualverkehrs zu Gunsten des öffentlichen Personenverkehrs angeboten werden müssen. Insbesondere im Bereich des schienengebundenen Verkehrs sind in diesem Zusammenhang die entsprechenden Mobilitätsdienstleister aufgefordert, die Kundenzahlen mit hochfrequenten Verbindungen zwischen den einzelnen regionalen Ballungsräumen bzw. Metropolregionen und, insbesondere für Menschen in ländlichen Regionen, die regionalen Anschlüsse und Zugänge an das Fernverkehrsnetz erheblich auszubauen.

[0003] Die sich dabei ergebenden Probleme lassen sich jedoch schon heute aus den aktuellen Gegebenheiten abschätzen. Insbesondere werden in Zukunft:

- die Züge zumindest teilweise so stark ausgelastet sein, dass in diesen nicht hinreichende Sitzplätze für alle Fahrgäste zur Verfügung stehen werden,
- die Wartebereiche ebenfalls überfüllt sein, so dass auch hier nur eine unzureichende Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung stehen wird, und
- die sogenannte "letzte Meile" zu Beginn und Ende einer Reise sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum vermehrt durch Mietfahräder, E-Scooter und andere Kleinstverkehrsmittel zur sogenannten Mikromobilität zurückgelegt werden muss.

[0004] Als Aufbewahrungs- und Transportmöglichkeit für das notwendige Gepäck werden bei Reisen insbesondere Koffer genutzt. Diese sind in verschiedenen Varianten und Größen erhältlich, wobei in den meisten Fällen ein Handgepäckkoffer (typische Außenmaße maximal 55 x 40 x 20 cm³) verwendet wird. Insbesondere Hartschalenkoffer sind dabei aufgrund ihrer hohen Stabilität und Robustheit sowie wegen ihres besseren Schutzes gegenüber Regen und Feuchtigkeit bevorzugte Reisebegleiter.

[0005] Reisende mit solchen Koffern können diese aktuell im Zug bzw. in Wartebereichen jedoch nicht oder nur sehr unkomfortabel als (Not-)Sitz umfunktionieren und Mietfahräder oder E-Scooter, aufgrund der unzureichenden Befestigungsmöglichkeiten, nicht für die Überbrückung der "letzten Meile" nutzen. Zudem stellt sich bei als Sitzgelegenheit verwendeten Rollkoffern oft auch das Problem, dass diese keinerlei Bremsen aufweisen und im anfahrenden oder abbremsenden Zug daher ruckartig Bewegungen vollführen können. Außerdem werden beim Sitzen auf dem Koffer die Halterungen der Rollen durch das zusätzliche Gewicht der sitzenden Person stark belastet, was zu einem erhöhten Verschleiß und zu vorzeitiger Materialermüdung führen kann.

[0006] Aus der DE 10 2006 051 765 B4 ist ein Rucksack mit einem Rahmen und einer Umhüllung bekannt, welcher auf dem Rücken getragen werden kann und sich aufgrund eines stabilen Außenrahmens auch als Sitzgelegenheit verwenden lässt. Rucksäcke, welche sich zu Rollkoffern umrüsten lassen, sind aus der US 6,592,012 B2 sowie der WO 03/096838 A1 bekannt. Alle drei genannten Tragesysteme sind jedoch nicht zur Verwendung mit herkömmlichen Koffern geeignet. Außerdem bieten diese Tragesysteme, wenn überhaupt, nur eine Notsitzoption, die für ein längeres Sitzen und Verweilen, beispielsweise im Gang von überfüllten Zügen, nur wenig Komfort bietet.

[0007] Aus der DE 20 2016 004 333 U1 ist eine Rollgepäckhülle mit Rückentragefunktion bekannt, welche sich aufgrund einer flexiblen Ummantelung jedoch nicht als Sitzgelegenheit eignet. Ein Koffer, welcher einen ausklappbaren Notsitz umfasst, kann der EP 1 402 797 A1 entnommen werden. Dieser Notsitz ist jedoch ausschließlich für kleinere Kinder gedacht und eignet sich nicht für größere Belastungen durch erwachsene Personen. Im Übrigen ist dieser Sitz in den entsprechenden Koffer integriert und nicht für die Verwendung mit herkömmlichen Koffern geeignet. In den Druckschriften US 2009/0289480 A1, US 2004/0021353 A1 und EP 3 113 647 B1 werden mit herkömmlichen Koffern kompatible Systeme offenbart, diese sind jedoch ebenfalls nur als Notsitz für Kinder geeignet. Allen genannten Notsitzsystemen fehlt jedoch eine entsprechende Tragemöglichkeit zur Verwendung mit typischen Kleinstverkehrsmitteln.

[0008] Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, die Probleme des Standes der Technik zu überwinden oder zumindest zu verringern und eine Lösung für die bei Reisen mit bisherigen Reise- und Handgepäckkoffern auftretenden Transportschwierigkeiten auf der "letzten Meile" zur Verfügung zu stellen. Die erfindungsgemäße Aufgabe wird gelöst durch ein Koffergeschirr und einen Koffer mit integriertem Geschirr gemäß den unabhängigen Patentansprüchen. Bevorzugte Weiterbildungen sind Gegenstand der jeweils rückbezogenen Unteransprüche.

[0009] Die Erfindung betrifft ein Koffergeschirr für die Befestigung an einen Koffer einer festgelegten maximalen Größe, umfassend ein längenverstellbares erstes Gurtband, welches zur Umfassung des Koffers entlang seiner Öffnungskante vorgesehen ist, wobei das erste Gurtband entlang seiner Längsachse zwei quer abstehende Schultergurthalter aufweist,

welche dazu vorgesehen sind, unterhalb eines Griffes an der kurzen Griffseite des Koffers zur nächstgelegenen Deckelhälfte des Koffers durchgeführt zu werden; zwei längenverstellbare zweite Gurtbänder, welche zur Umfassung des Koffers senkrecht zur Längsrichtung des ersten Gurtbandes jeweils an einer Position im ersten und letzten Drittel des Koffers (bevorzugt jeweils an einer Position im ersten und letzten Viertel des Koffers, insbesondere bevorzugt jeweils etwa am ersten und letzten Viertel des Koffers oder auf Höhe von eventuell vorhandenen Kofferschlössern) vorgesehen sind, wobei die zweiten Gurtbänder jeweils an den Kreuzungspunkten mit dem ersten Gurtband durch in das erste Gurtband integrierte Doppellaschen geführt werden können; und eine Polsterplatte, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte zumindest einseitig eine Vertiefung aufweist, in welcher der Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an einer langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte als Unterlage zum Sitzen auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme von Geschirrtellen für die Aufbewahrung des Koffergeschirrs vorgesehen ist, wobei die Polsterplatte durch die zweiten Gurtbänder an einer Deckelhälfte fixiert werden kann. Die Polsterplatte kann beidseitig eine Vertiefung oder eine durchgehende Öffnung in Form eines Loches aufweisen.

[0010] Das Koffergeschirr wird dabei als ein Gurtsystem genutzt, welches dazu ausgebildet ist, an einen Koffer angelegt zu werden und dabei als Befestigungs- und/oder Transporthilfe dienen kann. Vom Begriff Koffergeschirr soll dabei auch weiteres Zubehör erfasst werden, welches zur Befestigung an dem Geschirr vorgesehen ist oder welches in unmittelbarem Zusammenhang mit der erfindungsgemäßen Verwendung des Koffergeschirrs steht.

[0011] Bei einem Koffer kann es sich insbesondere um einen typischen aufklappbaren Reise- oder Handgepäckkoffer in Form eines Quaders handeln. Vorzugsweise handelt es sich um einen Koffer bei dem Rollen (auch als Räder bezeichnet) an mindestens einer Seite angebracht sind (Rollkoffer). Bei dem Koffer kann es sich bevorzugt um einen formstabilen Hartschalenkoffer oder einen sogenannten Halbschalenkoffer handeln. Solche Koffer zeichnen sich typischerweise dadurch aus, dass diese zwei Deckelhälften (eine obere und eine untere Deckelhälfte), eine kurze Griffseite mit einem ersten Griff (meist entgegengesetzt zur Seite mit den Rollen), und eine lange Griffseite mit einem zweiten Griff (meist entgegengesetzt zu der Seite, entlang der aufgeklappt wird) aufweisen, wobei sich auf der langen Griffseite zu beiden Seiten des zweiten Griffes eventuell Kofferschlösser befinden.

[0012] Auf der der langen Griffseite gegenüberliegenden Seite des Koffers sind zumeist drehbare Gelenke (Scharniere) zum Öffnen des Koffers angeordnet. Das Öffnen kann jedoch auch ohne Gelenke über einen zum Klappen der Kofferhälften anderweitig ausgebildeten, an die Öffnungskante angrenzenden Bereich ausgebildet sein, etwa eine flexible Verbindung der Kofferhälften in diesem Bereich. Als Öffnungskante wird der Bereich bezeichnet, wo die beiden Deckelhälften des Koffers beim Schließen aufeinandertreffen. Ein Verschluss des Koffers kann beispielsweise über einen sich zumindest abschnittsweise entlang der Öffnungskante erstreckenden Reißverschluss oder mittels Kofferschlössern erfolgen.

[0013] Bei den längenverstellbaren Gurtbändern kann es sich beispielsweise um Zurrgurte, feste Riemen oder flexible Bänder handeln. Die Gurtbänder sollen an unterschiedliche Koffergrößen (z.B. durch andere Koffermodelle oder -hersteller) anpassbar sein und insbesondere das Befestigen weiteren Zubehörs durch Festklemmen, Festzurren o.ä. ermöglichen. Die Gurtbänder sollen sich zum Umfassen um die verschiedenen Achsen des Koffers legen lassen. Während das erste Gurtband zur Umfassung des Koffers entlang seiner Öffnungskante vorgesehen ist, sollen die beiden zweiten Gurtbänder den Koffer senkrecht zu seiner Öffnungskante umfassen können.

[0014] Das erste Gurtband weist entlang seiner Längsachse zwei quer abstehende Schultergurthalter auf, welche dazu vorgesehen sind, unterhalb eines Griffes an der kurzen Griffseite des Koffers zur nächstgelegenen Deckelhälfte des Koffers durchgeführt zu werden. Die Schultergurthalter sind dabei in einem solchen Abstand zueinander angeordnet, dass diese möglichst parallel durch die Grifföffnung durchgeführt werden können. Als Schultergurthalter wird dabei ein kurzer Gurtabschnitt bezeichnet, welcher an seinem freien Ende eine Schnalle, Öse oder eine andere zur Verbindung mit einem optionalen Schulterriemen vorgesehene Befestigungsmöglichkeit bietet.

[0015] Das erste Gurtband weist weiterhin entlang seiner Längsachse mehrere Doppellaschen zur Durchführung der zweiten Gurtbänder auf. Unter einer Doppellasse wird dabei insbesondere ein Gurtbandabschnitt bezeichnet, welcher in zweifacher Lage ausgeführt ist und bei dem die Lagen an den jeweiligen Abschnittsenden derart fest miteinander verbunden sind, dass sich eine Flachöse zur Durchführung eines zweiten Gurtbandes ergibt. Die Doppellasse kann jedoch auch anders, beispielsweise durch Verwendung mehrerer oder auch unterschiedlicher Lagen, aufgebaut sein. Bevorzugt ist die Innenseite einer Doppellasse ein- oder beidseitig reibungsverstärkt. Dies kann beispielsweise durch eine Gummierung oder Aufrauung der jeweiligen Oberflächen erfolgen. Durch eine Reibungsverstärkung kann die Verbindung zwischen den durch die Doppellaschen geführten zweiten Gurtbändern und dem ersten Gurtband verbessert werden.

[0016] Die längenverstellbaren zweiten Gurtbänder haben insbesondere die Aufgabe, ein Verrutschen des ersten Gurtbandes zu verhindern und dieses am Koffer zu fixieren. Hierfür können die zweiten Gurtbänder an den Stellen, wo diese durch die Doppellaschen des ersten Gurtbandes geführt werden, reibungsverstärkt sein. Vorzugsweise kann eine solche Reibungsverstärkung mit einer ein- oder beidseitigen Reibungsverstärkung an der Innenseite einer Doppellasse des ersten Gurtbandes wechselwirken. Anstelle einer Reibungsverstärkung können die jeweiligen Oberflächen auch

als korrespondierende Elemente eines Klettbandes ausgebildet sein. Durch die an den Koffer angelegten zweiten Gurtbänder kann der Koffer vor einem versehentlichen Öffnen geschützt werden. Die zweiten Gurtbänder können dafür auch individuell am Koffer angebracht werden, ohne dass das erste Gurtband dabei ebenfalls benutzt wird. Eine weitere Funktion der Gurtbänder ist, dass die Polsterplatte am Koffer befestigt werden kann. Eine Befestigung kann beispielsweise durch Festklemmen der Polsterplatte zwischen den beiden zweiten Gurtbändern und dem Koffer erfolgen.

[0017] Vorzugsweise weisen die zweiten Gurtbänder jeweils einen Abschnitt mit einem Polsterplattengurt auf, wobei die Polsterplattengurte zur Befestigung der Polsterplatte am Koffergeschirr geeignet sind. Die Polsterplattengurte können dabei derart ausgebildet sein, dass sie jeweils eine Doppeltasche über besagtem Abschnitt entlang der zweiten Gurtbänder ausbilden. Die Doppeltasche kann vorzugsweise durch einen Schnalle oder einen sonstigen Verschluss zu öffnen sein. Eine solche Ausführungsform mit zusätzlichem Polsterplattengurt hat den Vorteil, dass die an einen Koffer angelegten zweiten Gurtbänder zum Befestigen der Polsterplatte nicht gelöst werden brauchen und diese den Koffer somit weiterhin fest umschließen können. Ein an den zweiten Gurtbändern befindlicher Abschnitt mit einem zusätzlichen Polsterplattengurt ermöglicht, dass die Polsterplatte unabhängig von der Befestigung der zweiten Gurtbänder an einem Koffer mittels der Doppeltaschen an den zweiten Gurtbändern befestigt werden kann. Bevorzugt sind die Polsterplattengurte in ihrer Länge verstellbar.

[0018] Die Position sowie die Länge des Doppeltaschenabschnitts an den zweiten Gurtbändern sind dabei vorzugsweise derart festgelegt, dass die Doppeltasche sich entlang der Oberseite einer Koffershälfte erstrecken soll. Dadurch kann die Polsterplatte vollständig auf dieser Seite aufliegend fixiert werden. Eine Schnalle oder ein sonstiger Verschluss sind dabei vorzugsweise derart zu positionieren, dass diese nicht auf der vom Koffer wegweisenden Seite der fixierten Polsterplatte aufliegen. Dies ermöglicht eine Nutzung der Polsterplatte als Polster auch in einem am Koffer befestigten Zustand. Vorzugsweise erstreckt sich der Doppeltaschenabschnitt der zweiten Gurtbänder nach dem Anlegen des Koffergeschirrs bis durch die zugehörigen Doppeltaschen des ersten Gurtbandes hindurch.

[0019] Als Polsterplatte wird eine vorzugsweise rechtwinkelige Platte aus einem kompressiblen weichen Material bezeichnet, welche sich als bequeme Sitzunterlage oder als auch Rückenpolster eignet. Hierbei kann es sich insbesondere um einen Schaumstoff, beispielsweise aus Polyurethan (PU), Polyethylen (PE) oder Silikon, handeln.

[0020] Die Polsterplatte weist zumindest einseitig eine Vertiefung (i. S. einer räumlichen Aussparung) auf. Wird die Polsterplatte als Sitzunterlage genutzt, kann in dieser Vertiefung der Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an einer langen Griffseite vollständig in der Vertiefung aufgenommen werden. Die Griffe stören somit nicht beim Sitzen und die Polsterplatte kann stabil auf die jeweilige Kofferseite aufgelegt werden. Weiterhin können für die Aufbewahrung des Koffergeschirrs einzelne (vorzugsweise alle) Koffergeschirrteile in die Vertiefung eingelegt werden, so dass das notwendige Packmaß für das Koffergeschirr auf die Außenabmessungen der Polsterplatte beschränkt werden kann. Während die Gurtbänder an den Koffer angelegt sind, kann die Polsterplatte durch die zweiten Gurtbänder zur Aufbewahrung an einer Deckelhälfte fixiert werden. Die Fixierung der Polsterplatte kann dadurch verbessert werden, dass die Randbereiche der Polsterplatte, an denen die zweiten Gurtbänder bei der Fixierung um die Polsterplatte herumgebogen werden, tailliert ausgebildet sind. An diesen Taillen ist die Breite der Polsterplatte jeweils etwas geringer, so dass ein Herausrutschen der Polsterplatte aus den zweiten Gurtbändern effektiv verhindert werden kann.

[0021] Um ein Verrutschen der Polsterplatte bei seiner Funktion als Sitzgelegenheit zu verhindern, kann die Innenseite der Vertiefung mit einer Gummierung versehen sein. Durch diese Gummierung kann die Polsterplatte mittels erhöhter Reibung oberhalb eines Griffes fixiert werden. Vorzugsweise erfolgt eine Gummierung der Polsterplatte im Bereich um die Vertiefung herum auf der die Vertiefung enthaltenden Oberfläche der Polsterplatte.

[0022] Aufgrund der unterschiedlichen Außenmaße eines Koffers bietet dieser im Prinzip drei mögliche Sitzhöhen. Während das Sitzen auf den Kofferschalen aufgrund der geringen Sitzhöhe und Stabilität wenig praktikabel erscheint, bieten die verbleibenden beiden Seiten die Möglichkeit, den Koffer zum einen als "hohen Hocker", insbesondere in Bereichen, wo viele Menschen stehen, beispielsweise auf Bahnsteigen, und zum anderen als "niedrigen Hocker", insbesondere in Bereichen, wo Menschen überwiegend sitzen, beispielsweise in Zügen, zu verwenden. Die letztere Position bietet sich außerdem zum Arbeiten mit einem Laptop o.ä. an, da dieser bequem auf den Knien des Sitzenden abgelegt werden kann. Der Umbau erfolgt dabei durch entsprechendes Legen des Koffers und Auflegen der Polsterplatte auf die jeweils nach oben weisende Seite des Koffers.

[0023] Vorzugsweise kann die Polsterplatte zumindest abschnittsweise einen inneren Kern aus einem starren Material, beispielsweise eine Hartfaser- oder Holzplatte, umfassen. Durch den Kern können die Stabilität und die Robustheit der Polsterplatte erhöht werden. Die Vertiefung in der Polsterplatte kann dabei bevorzugt bis auf das Kernmaterial reichen, wobei dieses dann den Boden der Vertiefung ausbildet. Dadurch erfolgt das Einlegen der Koffergeschirrteile in die Vertiefung gegenüber einer festen Auflage und die Polsterplatte wird vor Beschädigungen durch die eingelegte Koffergeschirrteile geschützt. Zur Fixierung der eingelegten Koffergeschirrteile kann der freiliegende Kern am Boden der Vertiefung bevorzugt Befestigungsmittel, beispielsweise Gummibänder, Gurte oder Klemmen, aufweisen, welche eine Befestigung der eingelegten Koffergeschirrteile innerhalb der Vertiefung ermöglichen. Dadurch können diese bei der Aufbewahrung und bei Transport der Polsterplatte bzw. des Koffergeschirrs nicht herausfallen. Zum Schutz der Polsterplatte kann diese einen (vorzugsweise auswasch- oder auswechselbaren) Bezug umfassen.

[0024] Vorzugsweise ist die Polsterplatte als aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen ausgebildet. Das Polsterkissen kann dabei bevorzugt aus einem faltbaren Kunststoffmaterial bestehen. Zur Erhöhung des Komforts kann die Oberfläche mit einem weichen, veloursartigem Material überzogen sein. Ein selbstaufblasendes Polsterkissen kann derart aufgebaut sein, dass es sich unter Druck stark komprimieren lässt, bei seiner Entspannung jedoch unter Aufnahme von Luft aus der Umgebung wieder sein ursprüngliches Volumen einnimmt. Insbesondere kann ein selbstaufblasendes Polsterkissen ein Schaustoffmaterial oder mechanische Federn bzw. Federkerne in seinem Inneren umfassen. Vorzugsweise kann das Polsterkissen durch Klettverschlüsse an einer Deckelhälfte fixierbar sein. Ein aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen als Polsterplatte kann bei Nichtbenutzung einfach zusammengelegt bzw. -gerollt werden. Es nimmt dadurch weniger Platz in Anspruch als eine starre Polsterplatte. Zudem kann es so auch unabhängig vom Koffer als flexible Unterlage verwendet werden. Weiterhin kann durch ein solches Polsterkissen Gewicht eingespart werden. Dadurch kann bereits eine Fixierung am Koffer mittels Klettverschlüssen ausreichend sein und eine vom Koffer unabhängige Verwendung wird erleichtert.

[0025] Das Polsterkissen weist analog zur oben beschriebenen starren Polsterplatte im aufgeblasenen Zustand ebenfalls mindestens einseitig eine Vertiefung auf, in welcher ein Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann. Zusätzlich ist diese Vertiefung zur Aufnahme von Geschirrtellen für die Aufbewahrung des Geschirrs vorgesehen. Beispielsweise können entsprechende Halteelemente innerhalb der Vertiefung angeordnet sein. Bei den Halteelementen kann es sich beispielsweise um integrierte Gurte, Taschen, Laschen und Bänder, aber auch um durch das Aufblasen extrudierte luftgefüllte Klemmelemente handeln. Bei Nichtbenutzung zu verpackende Geschirrtelle können auch im nicht-aufgeblasenen Zustand des Polsterkissens in den Vertiefungsbereich eingelegt und das Polsterkissen um diese herum aufgewickelt oder zusammengelegt werden. Das nicht aufgeblasene Polsterkissen kann somit als Packtasche für das Geschirr genutzt werden.

[0026] Vorzugsweise umfasst das Koffergeschirr weiterhin zwei Schulterriemen, welche an einer kurzen Griffseite des Koffers an den beiden senkrecht abstehenden Schultergurthaltern und auf der den Schultergurthaltern gegenüberliegenden Seite des Koffers an dem ersten Gurtband befestigt werden können, wobei die befestigten Schulterriemen das Tragen des Koffers mit einer Deckelhälfte auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann. Die Polsterplatte kann dabei durch die zweiten Gurtbänder an einer Deckelhälfte fixiert werden, dies entspricht auch der bevorzugten Aufbewahrungsposition der Polsterplatte. Die Schulterriemen können zumindest abschnittsweise ebenfalls eine Polsterung für die Schultern des Trägers aufweisen. Zur Befestigung der Schultergurthalter an der gegenüberliegenden Seite des Koffers an dem ersten Gurtband kann dieses wie die Schultergurthalter jeweils eine Schnalle, Öse oder eine andere zur Verbindung mit dem Schulterriemen vorgesehene Befestigungsmöglichkeit bieten.

[0027] Der Koffer kann dadurch wie ein Rucksack auch freihändig auf dem Rücken transportiert werden. Dies ermöglicht insbesondere die Nutzung von typischen Kleinstverkehrsmitteln, wie Mietfahrrädern oder E-Scooter als Zubringer zu einem Hauptverkehrsmittel. Durch die Anordnung der Schultergurthalter und deren Durchführung unterhalb eines Griffes können die durch den Rucksackgebrauch auftretenden Kräfte optimal aufgenommen und über die Koffergriffhalter umgelenkt werden. Diese Kräfte würden ansonsten das Geschirr vom Koffer herunterziehen. Die Schultergurthalter sind dabei derart am ersten Gurtband befestigt, dass sich das Geschirr beim Tragen des Koffers als Rucksack so wenig wie möglich verzieht bzw. verformt. Zum Rollen eines Rollkoffers lassen sich die Schultergurte auch wieder einfach entfernen. Der Koffer kann somit störungsfrei gerollt werden.

[0028] Eine Idee der Erfindung ist somit, dass unter Berücksichtigung des maximal zugelassenen Belastungsgewichts, jeder Reise- bzw. Handgepäckkoffer zu einer bequemen Sitzgelegenheit beziehungsweise, zur Nutzung beispielsweise eines Leihfahrrads oder eines E-Scooters, als Rucksack umfunktioniert werden kann. Bei der Rucksackoption kann die normalerweise als Sitzkissen genutzte Polsterplatte dann als Rückenpolster eingesetzt werden, welches ein angenehmes Tragen des Koffers ermöglicht. Weitere Anwendungen als Rucksack, wie z. B. zur Überwindung von Höhenunterschieden durch viele Stufen in Bahnhöfen und Flughäfen, oder bei nicht asphaltierten Untergründen, liegen nahe. Das Koffergeschirr bietet somit eine einfache Möglichkeit, herkömmliche Koffer mit wenigen Handgriffen multifunktional in einen Kofferrucksack oder eine Sitzgelegenheit mit zumindest zwei unterschiedlichen Höhen umzufunktionieren.

[0029] Vorzugsweise umfasst das Koffergeschirr weiterhin ein an den Gurtbändern befestigbares Licht. Hierbei kann es sich insbesondere um ein rotes Rücklicht handeln, welches bei Tragen des Koffers als Rucksack dessen rückwärtige Sichtbarkeit im Dunkeln erhöhen kann. Das Licht kann dabei bevorzugt an einem der zweiten Gurtbänder befestigt werden. Die Befestigung kann beispielsweise über Klettbander, am Licht befindliche Haken, oder an auf das Gurtband aufgebrachten Taschen sowie über eine andere übliche Befestigungsart erfolgen.

[0030] Vorzugsweise unterscheidet sich die Farbe des ersten und der beiden zweiten Gurtbänder zur Vermeidung von Verwechslungen bei Anlegen des Geschirrs an den Koffer. Hierdurch wird ein schnelles und einfaches Anlegen des Koffergeschirrs auch unter erschwerten Bedingungen beispielsweise nach Beginn der Reise auf einem überfüllten Bahnsteig oder in einem Zug ermöglicht.

[0031] Vorzugsweise umfasst das Koffergeschirr weiterhin einen Rollenschutz in Form eines Rahmens, wobei eine

Rollenseite des Koffers in den auf den Boden aufgelegten Rahmen aufgestellt werden kann, so dass die Rollen entlastet werden und der Koffer stabil durch den Rahmen gehalten wird. Der Rollenschutz bringt die Rollen quasi zum Schweben, so dass bei Nutzung des Koffers als "hoher Hocker", d.h. wenn auf der den Rollen gegenüberliegenden Seite des Koffers gesessen wird, die Kofferrollen vor Beschädigung durch Belastung mit einem zu hohen Gewicht geschützt werden. Zur Aufbewahrung des Rollenschutzes kann dieser bei Nichtgebrauch in die Vertiefung der Polsterplatte eingelegt werden. Dabei entsprechen die Abmessungen der Vertiefung vorzugsweise den äußeren Abmessungen des Rahmens, so dass dieser weitgehend formschlüssig in der Vertiefung fixiert werden kann. Der Rahmen ist dabei bevorzugt derart ausgebildet, dass innerhalb der Vertiefung weiterhin genügend Platz zur vollständigen Aufnahme des übrigen Koffergeschirrs verbleibt. Das Geschirr und insbesondere der Rollenschutz können somit bei Nichtgebrauch des Koffergeschirrs problemlos gelagert und transportiert werden.

[0032] Der Rollenschutz kann an seiner Oberseite mit Puffern, z.B. aus Gummi, versehen sein. Durch die Puffer kann die Außenseite des Koffers vor Beschädigungen durch den Rahmen des Rollenschutzes geschützt werden. Je nach Anordnung der Puffer können diese auch angepasst an ein bestimmtes Kofferprofil sein und dadurch eine optimale Anpassung des Auflagebereichs des Rahmens an die Kofferform ermöglichen. Bevorzugt weist der Rahmen an seiner Unterseite eine Vielzahl von Füßen, z.B. aus Gummi, als Bodenaufgabe auf. Diese ermöglichen einen festen Stand des Koffers auch auf problematischen Untergründen (z.B. Schotter, Pflastersteine, empfindliches Parkett oder Laminat).

[0033] Vorzugsweise umfasst das Koffergeschirr weiterhin mindestens ein drittes Gurtband, welches zur Stabilisierung des ersten Gurtbandes an der Unterseite des Koffers vorgesehen ist und an einem zweiten Gurtband befestigt werden kann. Insbesondere kann das dritte Gurtband bereits mit dem ersten Gurtband an entsprechender Stelle fest verbunden sein, so dass das dritte Gurtband beispielsweise lediglich links- und rechtsseitig um das näher liegende zweite Gurtband gewunden oder geschlungen werden und anschließend entsprechend fixiert werden kann. Eine Fixierung kann beispielsweise mittels Klettverschluss oder über eine Klemmschnalle erfolgen. Das dritte Gurtband kann jedoch auch über eine in eines der beiden Gurtbänder an entsprechender Stelle integrierte Doppellasche mit dem ersten Gurtband verbunden werden. Bevorzugt werden zwei dritte Gurtbänder zur Stabilisierung des ersten Gurtbandes verwendet. Durch eine zusätzliche Stabilisierung können die seitlichen Kräfte, die beim Rückentragen auf das erste Gurtband einwirken, aufgefangen werden. Weiterhin werden durch die Stabilisierung ein Einklemmen oder Schleifen des ersten Gurtbandes an den Rollen sowie ein Schleifen am Boden verhindert.

[0034] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft einen Koffer mit einem integrierten Geschirr, umfassend zwei Deckelhälften, eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite, wobei an einem der langen Griffseite zugewandten ersten Bereich und an einem dem ersten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegenden zweiten Bereich jeweils zwei erste Befestigungsmittel aufweist; zwei Gurtbänder, welche zur Befestigung an je einem ersten Befestigungsmittel des ersten Bereichs und des zweiten Bereichs vorgesehen sind; und eine Polsterplatte, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte durch die zwei Gurtbänder an der ersten Deckelhälfte fixiert werden kann. Die Polsterplatte kann beidseitig eine Vertiefung oder eine durchgehende Öffnung in Form eines Loches aufweisen. Insbesondere können sich der der langen Griffseite zugewandte erste Bereich und der dem ersten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegende zweite Bereich an einer gemeinsamen ersten Deckelhälfte des Koffers befinden. Alle oder einzelne Bereiche können sich je nach der Form des Koffers bzw. seiner Kanten jedoch auch vollständig oder teilweise an der langen Griffseite und der der langen Griffseite gegenüberliegenden Seite befinden.

[0035] Die Begriffe kurze Griffseite und lange Griffseite wurden zur Unterscheidung von den jeweils gegenüberliegenden Seiten gewählt. Insbesondere liegt der kurzen Griffseite, welche auch als kurze Oberseite bezeichnet werden kann, die kurze Unterseite des Koffers gegenüber. Der langen Griffseite, welche auch als lange Vorderseite bezeichnet werden kann, liegt die lange Rückseite des Koffers gegenüber. Die Griffseiten sind die bevorzugten Stellen zur Anbringung von Griffen, auf ein tatsächliches Vorhandensein von Griffen kommt es dabei jedoch nicht an.

[0036] Ein erfindungsgemäßer Koffer entspricht weitgehend den bereits zum erfindungsgemäßen Koffergeschirr genannten Koffertypen, daher wird auf die entsprechenden Beschreibungsteile verwiesen. Auch zum Aufbau und zur Funktion der Polsterplatte wird auf die entsprechenden Abschnitte der voranstehenden Beschreibung des erfindungsgemäßen Koffergeschirrs verwiesen. Bei dem Geschirr für den erfindungsgemäßen Koffer kann auf den Koffer umfassende Gurtbänder verzichtet werden, da dieser mehrere Befestigungsmittel aufweist, mit welchem Teile des Geschirrs unmittelbar verbunden werden können.

[0037] Insbesondere weist der Koffer an einem der langen Griffseite zugewandten ersten Bereich und an einem dem ersten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegenden zweiten Bereich jeweils zwei erste Befestigungsmittel auf, durch welche die zwei Gurtbänder längs einer Deckelhälfte gespannt werden können. Bei den Gurtbändern kann es sich beispielsweise um Zurrgurte, feste Riemen oder flexible Bänder handeln. Vorzugsweise sind die Gurtbänder längenverstellbar. Die Gurtbänder sollen das Befestigen weiteren Zubehörs durch Festklemmen, Festzurren o.ä. ermöglichen.

[0038] Vorzugsweise weist die Polsterplatte zumindest einseitig eine Vertiefung auf, in welcher ein Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte als Sitzunterlage auf diesen Seiten voll-

ständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme von Geschirrtellen für die Aufbewahrung des Geschirrs vorgesehen ist.

[0039] Vorzugsweise umfasst der Koffer jeweils zwei zweite Befestigungsmittel, welche an einem der kurzen Griffseite zugewandten dritten Bereich und an einem dem dritten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegenden vierten Bereich angeordnet sind; und zwei Schulterriemen, welche an den beiden zweiten Befestigungsmitteln des dritten Bereichs und an den zweiten Befestigungsmitteln des vierten Bereichs befestigt werden können, wobei die befestigten Schulterriemen das Tragen des Koffers mit einer Deckelhälfte auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann. Insbesondere können sich der der kurzen Griffseite zugewandte dritte Bereich und der dem dritten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegende vierte Bereich an einer gemeinsamen ersten Deckelhälfte des Koffers befinden. Alle oder einzelne Bereiche können sich je nach der Form des Koffers bzw. seiner Kanten jedoch auch vollständig oder teilweise an der kurzen Griffseite und der der kurzen Griffseite gegenüberliegenden Seite befinden.

[0040] Die Schulterriemen entsprechen den zum erfindungsgemäßen Koffergeschirr bereits beschriebenen Schulterriemen, daher wird diesbezüglich auf die entsprechenden Beschreibungsteile verwiesen. Auch der Koffer lässt sich somit ohne größeren Aufwand in einen Kofferrucksack umfunktionieren. Die an der Deckelhälfte befestigte Polsterplatte kann auch hierbei als Rückenpolster genutzt werden. Wesentlicher Unterschied zum erfindungsgemäßen Koffergeschirr ist jedoch, dass auf die weiteren Gurtbänder zur Fixierung am Koffer verzichtet werden kann, was den Aufwand für die Umrüstungen vereinfacht. Die Schulterriemen können bei Nichtbenutzung ebenfalls wieder entfernt und bei Bedarf in die Vertiefung der Polsterplatte eingelegt werden.

[0041] Vorzugsweise handelt es sich bei den Befestigungsmitteln um Ösen, im Kofferrahmen versenkbare Gurthalter oder um im Kofferrahmen versenkt angeordnete Haltestifte. Es können verschieden Arten von Befestigungsmitteln bei einem Koffer kombiniert werden, beispielsweise können erste Befestigungsmittel als Ösen und zweite Befestigungsmittel als versenkbare Gurthalter oder genau anders herum ausgebildet sein. Als Haltestifte werden stiftförmige ausgebildete Befestigungsmittel bezeichnet, welche beispielsweise zur Verbindung mit Karabinern oder Haken vorgesehen sind. Ein Versenken kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass die Haltestifte in einer Vertiefung (oder Mulde) einer Seite der Kofferstruktur oder in einer Vertiefung einer Kante der Kofferstruktur angeordnet sind.

[0042] Versenkbare Gurthalter können beispielsweise Ösen, Haltestifte, Ringe, Klemmschnallen o. ä. umfassen, wobei diese derart am Koffer angeordnet sind, dass diese in oder an der Oberfläche des Koffers versenkt werden können. Ein Versenken kann dabei beispielsweise in einer Tasche, Lasche oder einem Fach erfolgen. Vorzugsweise erfolgt ein Versenken jedoch derart, dass der Gurthalter in einer Vertiefung einer Seite der Kofferstruktur oder in einer Vertiefung einer Kante der Kofferstruktur untergebracht werden kann. Ein Versenken kann dabei entweder manuell durch einfaches Einschieben bzw. Einlegen oder automatisch durch eine entsprechende Einzugsvorrichtung erfolgen. Insbesondere kann eine solche Einzugsvorrichtung zum Einziehen einen Federmechanismus oder ein dehnbares Gummiseil umfassen. Wird der Gurthalter nicht benötigt, wird dieser durch eine entsprechende Rückzugskraft automatisch versenkt. Eine versenkte oder versenkbare Anordnung der Befestigungsmittel hat den Vorteil, dass diese bei Nichtgebrauch am Koffer nicht stören können und dass man nicht mit oder an ihnen hängen bleiben kann.

[0043] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft einen Koffer mit integriertem Geschirr, umfassend Deckelhälften, eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite; jeweils zwei Gurtstraffer, welche an einem der kurzen Griffseite zugewandten dritten Bereich und an einem dem dritten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegenden vierten Bereich angeordnet sind; eine Polsterplatte, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte zumindest einseitig eine Vertiefung aufweist, in welcher ein Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann; und zwei Schulterriemen, welche mit den beiden Gurtstraffern des dritten Bereichs und an den Gurtstraffern des vierten Bereichs verbunden sind, wobei die Schulterriemen das Tragen des Koffers mit einer Deckelhälfte auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann. Insbesondere können sich der der kurzen Griffseite zugewandte dritte Bereich und der dem dritten Bereich entlang einer Deckelhälfte gegenüberliegende vierte Bereich an einer gemeinsamen ersten Deckelhälfte des Koffers befinden. Alle oder einzelne Bereiche können sich je nach der Form des Koffers bzw. seiner Kanten jedoch auch vollständig oder teilweise an der kurzen Griffseite und der der kurzen Griffseite gegenüberliegenden Seite befinden.

[0044] Die Begriffe kurze Griffseite und lange Griffseite wurden zur Unterscheidung von den jeweils gegenüberliegenden Seiten gewählt. Insbesondere liegt der kurzen Griffseite, welche auch als kurze Oberseite bezeichnet werden kann, die kurze Unterseite des Koffers gegenüber. Der langen Griffseite, welche auch als lange Vorderseite bezeichnet werden kann, liegt die lange Rückseite des Koffers gegenüber. Die Griffseiten sind die bevorzugten Stellen zur Anbringung von Griffen, auf ein tatsächliches Vorhandensein von Griffen kommt es dabei jedoch nicht an.

[0045] Auch dieser Koffer entspricht weitgehend den bereits zum erfindungsgemäßen Koffergeschirr genannten Koffertypen, daher wird auch hierzu auf die entsprechenden Beschreibungsteile verwiesen. Auch zum Aufbau und zur Funktion der Polsterplatte wird auf die entsprechenden Abschnitte der voranstehenden Beschreibung des erfindungsgemäßen Koffergeschirrs verwiesen. Bei dem Geschirr für den erfindungsgemäßen Koffer kann auf den Koffer umfas-

sende Gurtbänder verzichtet werden, da dieser zwei Schulterriemen als integriertes Geschirr aufweist, welche mit am Koffer angeordneten Gurtstraffern verbunden sind. Die Schulterriemen können im eingefahrenen Zustand zur Befestigung der Polsterplatte am Koffer genutzt werden. Ein weiterer Vorteil dieser Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Koffers ist, dass die Schulterriemen bei Nichtgebrauch nicht abgenommen oder anderweitig verstaut werden müssen.

[0046] Bei den Gurtstraffern kann es sich insbesondere um Rollgurtstraffer mit automatischer Aufrollung handeln (ähnlich einem Sicherheitsgurt im Auto). Es kann dabei eine manuelle Arretierung der Länge des herausstehenden Gurtbandes vorgesehen sein. Die Rollgurtstraffer können auch derart ausgebildet sein, dass ein Aufrollen des Gurtbandes nur im zuglastfreien Zustand erfolgt. Eine weitere Möglichkeit ist eine manuelle Betätigung des Gurtstraffers. Neben einem manuellen Einziehen oder Aufrollen des Gurtbandes kann eine Straffung bei angelegtem Koffer beispielsweise über zusätzliche Straffungsbänder oder ein anderes Mittel zur Betätigung der Straffungsfunktion erfolgen. Die Straffung kann in diesem Fall insbesondere mittels einer Ratsche (ähnlich Zurrgurten zur Ladungssicherung) erfolgen.

[0047] Die untenstehenden Absätze gelten für beide o. g. Ausführungsformen erfindungsgemäßer Koffer.

[0048] Vorzugsweise umfasst der Koffer weiterhin Rollen (bzw. Räder) an einer Seite des Koffers, welche derart angeordnet sind, dass diese bei Belastung des Koffers oberhalb einer festgelegten Maximalbelastung in den Kofferrahmen eingefahren werden können, so dass der Koffer mit der Rollenseite auf dem Boden aufliegt. Dieses Einfahren kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass die Rollen über geeignete Federelemente am Koffer befestigt sind, deren Federkraft derart abgestimmt ist, dass diese oberhalb einer maximal zulässigen Gewichtsbelastung soweit nachgeben, dass die zugehörige Kofferseite auf dem Boden aufliegt und die Rollen somit nicht überlastet werden. Ein typisches Maximalgewicht für die Belastung der Rollen liegt bei etwa 40 Kilogramm. Das Einfahren der Rollen kann beispielsweise auch manuell geschehen. In diesem Fall kann, bevor der Koffer als Sitz genutzt wird, eine Arretierung der Position der Rollen gelöst werden.

[0049] Vorzugsweise weist der Koffer an der Seite mit den Rollen eine Vielzahl von Füßen, z.B. aus Gummi, als Bodenauflage auf. Diese ermöglichen einen festen Stand des Koffers auch auf problematischen Untergründen (z.B. Schotter, Pflastersteine, empfindliches Parkett oder Laminat). Alternativ können die Füße auch jeweils als Element eines Gehäuses der Rollen ausgebildet sein. Da somit das zusätzliche Anbringen der Füße an den Koffer entfällt, wird insbesondere die Herstellung des Koffers vereinfacht. Es brauchen keine zusätzlichen Löcher zur Befestigung der Füße in den Koffer gebohrt werden und bei Design des Koffer brauchen keine zusätzlichen Füße mit berücksichtigt werden. Zudem können in die Rollengehäuse integrierte Füße stabiler ausgebildet sein.

[0050] Vorzugsweise ist die Polsterplatte für einen erfindungsgemäßen Koffer als aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen ausgebildet. Das Polsterkissen kann dabei bevorzugt aus einem faltbaren Kunststoffmaterial bestehen. Zur Erhöhung des Komforts kann die Oberfläche mit einem weichen, veloursartigem Material überzogen sein. Ein selbstaufblasendes Polsterkissen kann derart aufgebaut sein, dass es sich unter Druck stark komprimieren lässt, bei seiner Entspannung jedoch unter Aufnahme von Luft aus der Umgebung wieder sein ursprüngliches Volumen einnimmt. Insbesondere kann ein selbstaufblasendes Polsterkissen ein Schaustoffmaterial oder mechanische Federn bzw. Federkerne in seinem Inneren umfassen. Vorzugsweise kann das Polsterkissen durch Klettverschlüsse an einer Deckelhälfte fixierbar sein. Ein aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen als Polsterplatte kann bei Nichtbenutzung einfach zusammengelegt bzw. -gerollt werden. Es nimmt dadurch weniger Platz in Anspruch als eine starre Polsterplatte. Zudem kann es so auch unabhängig vom Koffer als flexible Unterlage verwendet werden. Weiterhin kann durch ein solches Polsterkissen Gewicht eingespart werden. Dadurch kann bereits eine Fixierung am Koffer mittels Klettverschlüssen ausreichend sein und eine vom Koffer unabhängige Verwendung wird erleichtert.

[0051] Das Polsterkissen kann analog zur oben beschriebenen Polsterplatte im aufgeblasenen Zustand ebenfalls mindestens einseitig eine Vertiefung aufweisen, in welcher ein Griff an der kurzen Griffseite oder ein Griff an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann. Zusätzlich kann diese Vertiefung auch zur Aufnahme von Geschirrtteilen für die Aufbewahrung des Geschirrs vorgesehen sein. Beispielsweise können entsprechende Halteelemente innerhalb der Vertiefung angeordnet sein. Bei den Halteelementen kann es sich beispielsweise um integrierte Gurte, Taschen, Laschen und Bänder, aber auch um durch das Aufblasen extrudierte luftgefüllte Klemmelemente handeln. Eventuell bei Nichtbenutzung zu verpackende Geschirrtteile können auch im nicht-aufgeblasenen Zustand des Polsterkissens in den Vertiefungsbereich eingelegt und das Polsterkissen um diese herum aufgewickelt oder zusammengelegt werden. Das nicht aufgeblasene Polsterkissen kann somit als Packtasche für das Geschirr genutzt werden.

[0052] Weitere bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den in den Unteransprüchen genannten Merkmalen.

[0053] Die verschiedenen in dieser Anmeldung genannten Ausführungsformen der Erfindung sind, sofern im Einzelfall nicht anders ausgeführt, mit Vorteil miteinander kombinierbar.

[0054] Die Erfindung wird nachfolgend in Ausführungsbeispielen anhand der zugehörigen Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Koffergeschirrs,

Figur 2 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Koffers mit integriertem Geschirr, und

Figur 3 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Koffers mit integriertem Geschirr.

[0055] Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Koffergeschirrs. Das Koffergeschirr ist ausgelegt für die Befestigung an einem herkömmlichen Koffer 10 einer festgelegten maximalen Größe. Es umfasst ein längenverstellbares erstes Gurtband 40, welches zur Umfassung des Koffers 10 entlang seiner Öffnungskante 12 vorgesehen ist, wobei das erste Gurtband 40 entlang seiner Längsachse zwei senkrecht abstehende Schultergurthalter 42 aufweist, welche dazu vorgesehen sind, unterhalb eines Griffes 14 an einer kurzen Griffseite des Koffers 10 zur nächstgelegenen Deckelhälfte 16 des Koffers 10 durchgeführt zu werden; zwei längenverstellbare zweite Gurtbänder 50, welche zur Umfassung des Koffers 10 senkrecht zur Längsrichtung des ersten Gurtbandes 40 jeweils an einer Position 18 im ersten und letzten Drittel des Koffers 10 vorgesehen sind, wobei die zweiten Gurtbänder 50 jeweils an den Kreuzungspunkten mit dem ersten Gurtband 40 durch in das erste Gurtband 40 integrierte Doppeltaschen 44 geführt werden können; und eine Polsterplatte 60, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers 10 ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte 60 zumindest einseitig eine Vertiefung 62 aufweist, in welcher der Griff 14 an der kurzen Griffseite oder ein Griff 14 an einer langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte 60 als Unterlage zum Sitzen auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme aller Geschirrtile für die Aufbewahrung des Koffergeschirrs vorgesehen ist, wobei die Polsterplatte 60 durch die zweiten Gurtbänder 50 an einer Deckelhälfte 16 fixiert werden kann. Die zweiten Gurtbänder 50 können optional jeweils einen Abschnitt mit einem (bevorzugt längenverstellbaren) Polsterplattengurt 52 zur einfacheren Befestigung der Polsterplatte 60 am Koffer 10 aufweisen.

[0056] Das Koffergeschirr kann weiterhin zwei Schulterriemen 70 umfassen, welche an der kurzen Griffseite des Koffers 10 an den beiden senkrecht abstehenden Schultergurthaltern 42 und auf der den Schultergurthaltern 42 gegenüberliegenden Seite des Koffers 10 an dem ersten Gurtband 40 befestigt werden können, wobei die befestigten Schulterriemen 70 das Tragen des Koffers 10 mit einer Deckelhälfte 16 auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte 60 dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann. Ebenfalls kann das Koffergeschirr ein an den Gurtbändern 40, 50 befestigbares Licht 80 umfassen.

[0057] Zur Vermeidung von unzulässig hohem Gewichtsbelastungen bei am Koffer 10 vorhandenen Rollen 20 kann das Koffergeschirr weiterhin einen Rollenschutz in Form eines Rahmens (90) umfassen, wobei eine Rollenseite des Koffers 10 in den auf den Boden aufgelegten Rahmen 90 aufgestellt werden kann, so dass die Rollen 20 entlastet werden und der Koffer 10 stabil durch den Rahmen 90 gehalten wird. Der Rollenschutz kann jedoch auch bei Koffern 10 ohne Rollen zum Schutz der dann bei Abstellen direkt auf dem Boden aufliegenden Kofferseite genutzt werden. Dadurch wird eine eventuelle Abnutzung und Verschmutzung des Koffers 10 vermieden. Für einen sicheren Stand kann der Rahmen 90 an seiner Unterseite eine Vielzahl von Füßen 92 als Bodenaufgabe aufweisen. An seiner Oberseite kann Rollenschutz mit Puffern versehen sein.

[0058] Zusätzlich gezeigt ist die Verwendung zweier dritter Gurtbänder 46, welche zur Stabilisierung des ersten Gurtbandes 40 an der Unterseite des Koffers 10 vorgesehen sind und an einem zweiten Gurtband 50 befestigt werden können.

[0059] Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Koffers 10 mit integriertem Geschirr. Es handelt sich hierbei um eine konsequente Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen Geschirrs für einen herkömmlichen Koffer 10, welcher die Vorteile des Geschirrs übernimmt und dieses unmittelbar in einen erfindungsgemäßen Koffer 10 integriert. Der dargestellte erfindungsgemäße Koffer 10 umfasst dabei zwei Deckelhälften 16, eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite, wobei eine erste Deckelhälfte 16 des Koffers 10 an einem der langen Griffseite zugewandten ersten Bereich A und an einem dem ersten Bereich entlang einer Deckelhälfte 16 gegenüberliegenden zweiten Bereich B der Deckelhälfte 16 jeweils zwei erste Befestigungsmittel 100 (erste Ösen) aufweist; zwei Gurtbänder 110, welche zur Befestigung an je einem ersten Befestigungsmittel 100 (erste Ösen) des ersten Bereichs A und des zweiten Bereichs B vorgesehen sind; und eine Polsterplatte 60, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers 10 ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte 60 einseitig eine Vertiefung 62 aufweist, in welcher der Griff 14 an der kurzen Griffseite oder der Griff 14 an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte 60 als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme von Geschirrtile für die Aufbewahrung des Geschirrs vorgesehen ist, wobei die Polsterplatte 60 durch die zwei Gurtbänder 110 an der ersten Deckelhälfte 16 fixiert werden kann.

[0060] Umfassen kann der Koffer 10 weiterhin jeweils zwei zweite Befestigungsmittel 120 (zweite Ösen), welche an der ersten Deckelhälfte 16 des Koffers 10 an einem der kurzen Griffseite zugewandten dritten Bereich C und an einem dem dritten Bereich C entlang einer Deckelhälfte 16 gegenüberliegenden vierten Bereich D der Deckelhälfte 16 angeordnet sind; und zwei Schulterriemen 70, welche an den beiden zweiten Befestigungsmitteln 120 (zweite Ösen) des dritten Bereichs C und an den zweiten Befestigungsmitteln 120 (zweite Ösen) des vierten Bereichs D befestigt werden

können, wobei die befestigten Schulterriemen 70 das Tragen des Koffers 10 mit der Deckelhälfte 16 auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte 60 dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann.

[0061] Vorzugsweise umfasst der Koffer 10 zwei oder mehr Rollen 20 an einer Seite des Koffers 10, welche derart angeordnet sind, dass diese bei Belastung des Koffers 10 oberhalb einer festgelegten Maximalbelastung in den Koffer-
rahmen eingefahren werden können, so dass der Koffer 10 mit der Rollenseite auf dem Boden aufliegt. In der gezeigten
Darstellung sind beispielhaft Federelemente innerhalb des Rollengehäuses angedeutet. Zum Schutz der dann unmittel-
bar auf dem Boden aufliegenden Kofferseite kann der Koffer 10 bevorzugt an der Seite mit den Rollen 20 eine Vielzahl
von Füßen 92 als Bodenaufgabe aufweisen. Ebenfalls bevorzugt kann das Geschirr ein am Koffer 10 befestigbares Licht
80 umfassen. Dessen bevorzugte Ausführungsformen und die sich daraus ergebenden Vorteile können der Beschreibung
zum erfindungsgemäßen Koffergeschirr entnommen werden.

[0062] Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Koffers
10 mit integriertem Geschirr. Es handelt sich hierbei um eine konsequente Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen
Geschirrs für einen herkömmlichen Koffer 10, welcher die Vorteile des Geschirrs übernimmt und dieses unmittelbar in
einen erfindungsgemäßen Koffer 10 integriert. Der dargestellte erfindungsgemäße Koffer 10 umfasst dabei zwei De-
ckelhälften 16, eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite; jeweils zwei Gurtstraffer 130, welche an einem der kurzen
Griffseite zugewandten dritten Bereich C und an einem dem dritten Bereich C entlang einer Deckelhälfte 16 gegenü-
berliegenden vierten Bereich D angeordnet sind; eine Polsterplatte 60, dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers
10 ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte 60 zumindest einseitig
eine Vertiefung 62 aufweist, in welcher ein Griff 14 an der kurzen Griffseite oder ein Griff 14 an der langen Griffseite bei
Nutzung der Polsterplatte 60 als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann; und zwei
Schulterriemen 70, welche mit den beiden Gurtstraffern 130 des dritten Bereichs C und an den Gurtstraffern 130 des
vierten Bereichs D verbunden sind, wobei die Schulterriemen 70 das Tragen des Koffers 10 mit einer Deckelhälfte 16
auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte 60 dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann.

[0063] Die weiteren zusätzlichen Merkmale des Koffers entsprechen soweit vorhanden den zur Ausführungsform nach
Figur 2 beschriebenen. Die Bezugszeichen und deren jeweilige Zuordnung gelten daher entsprechend. Im Übrigen wird
auf die Beschreibung zur Figur 2 verwiesen.

Bezugszeichenliste

[0064]

10	Koffer	80	Licht
12	Öffnungskante	90	Rahmen
14	Griff	100	erste Befestigungsmittel
16	Deckelhälften	110	Gurtbänder
18	Positionen im ersten und letzten Kofferdrittel	120	zweite Befestigungsmittel
20	Rollen	130	Gurtstraffer
40	erstes Gurtband		
42	Schultergurthalter		
44	Doppeltaschen		
46	drittes Gurtband		
50	zweite Gurtbänder		
52	Polstergurtbänder		
60	Polsterplatte		
62	Vertiefung		
70	Schulterriemen		
A	erster Bereich		
B	zweiter Bereich		
C	dritter Bereich		
D	vierter Bereich		

Patentansprüche

1. Koffergeschirr für die Befestigung an einen Koffer (10) einer festgelegten maximalen Größe, umfassend:

ein längenverstellbares erstes Gurtband (40), welches zur Umfassung des Koffers (10) entlang seiner Öffnungskante (12) vorgesehen ist, wobei das erste Gurtband (40) entlang seiner Längsachse zwei senkrecht abstehende Schultergurthalter (42) aufweist, welche dazu vorgesehen sind, unterhalb eines Griffes (14) an einer kurzen Griffseite des Koffers (10) zur nächstgelegenen Deckelhälfte (16) des Koffers (10) durchgeführt zu werden;
 zwei längenverstellbare zweite Gurtbänder (50), welche zur Umfassung des Koffers (10) senkrecht zur Längsrichtung des ersten Gurtbandes (40) jeweils an einer Position (18) im ersten und letzten Drittel des Koffers (10) vorgesehen sind, wobei die zweiten Gurtbänder (50) jeweils an den Kreuzungspunkten mit dem ersten Gurtband (40) durch in das erste Gurtband (40) integrierte Doppeltaschen (44) geführt werden können; und
 eine Polsterplatte (60), dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers (10) ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte (60) zumindest einseitig eine Vertiefung (62) aufweist, in welcher der Griff (14) an der kurzen Griffseite oder ein Griff (14) an einer langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte (60) als Unterlage zum Sitzen auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme von Geschirnteilen für die Aufbewahrung des Koffergeschirrs vorgesehen ist, wobei die Polsterplatte (60) durch die zweiten Gurtbänder (50) an einer Deckelhälfte (16) fixiert werden kann.

2. Koffergeschirr nach Anspruch 1, weiterhin umfassend zwei Schulterriemen (70), welche an der kurzen Griffseite des Koffers (10) an den beiden senkrecht abstehenden Schultergurthaltern (42) und auf der den Schultergurthaltern (42) gegenüberliegenden Seite des Koffers (10) an dem ersten Gurtband (40) befestigt werden können, wobei die befestigten Schulterriemen (70) das Tragen des Koffers (10) mit einer Deckelhälfte (16) auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte (60) dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann.

3. Koffergeschirr nach Anspruch 1 oder 2, wobei die zweiten Gurtbänder (50) jeweils einen Abschnitt mit einem Polsterplattengurt (52) aufweisen.

4. Koffergeschirr nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Polsterplatte (60) als aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen ausgebildet ist.

5. Koffergeschirr nach einem der vorhergehenden Ansprüche, weiterhin umfassend einen Rollenschutz in Form eines Rahmens (90), wobei eine Rollenseite des Koffers (10) in den auf den Boden aufgelegten Rahmen (90) aufgestellt werden kann, so dass die Rollen (20) entlastet werden und der Koffer (10) stabil durch den Rahmen (90) gehalten wird.

6. Koffergeschirr nach Anspruch 5, wobei der Rahmen (90) an seiner Unterseite eine Vielzahl von Füßen (92) als Bodenaufgabe aufweist.

7. Koffergeschirr nach einem der vorhergehenden Ansprüche, weiterhin umfassend mindestens ein drittes Gurtband (46), welches zur Stabilisierung des ersten Gurtbandes (40) an der Unterseite des Koffers (10) vorgesehen ist und an einem zweiten Gurtband (50) befestigt werden kann.

8. Koffer mit integriertem Geschirr, umfassend:

zwei Deckelhälften (16), eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite, wobei an einem der langen Griffseite zugewandten ersten Bereich (A) und an einem dem ersten Bereich entlang einer Deckelhälfte (16) gegenüberliegenden zweiten Bereich (B) jeweils zwei erste Befestigungsmittel (100) angeordnet sind;
 zwei Gurtbänder (110), welche zur Befestigung an je einem ersten Befestigungsmittel (100) des ersten Bereichs (A) und des zweiten Bereichs (B) vorgesehen sind; und eine Polsterplatte (60), dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers (10) ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte (60) durch die zwei Gurtbänder (110) an der ersten Deckelhälfte (16) fixiert werden kann.

9. Koffer nach Anspruch 8, wobei die Polsterplatte (60) zumindest einseitig eine Vertiefung (62) aufweist, in welcher ein Griff (14) an der kurzen Griffseite oder ein Griff (14) an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte (60) als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann und die zur Aufnahme von Geschirnteilen für die Aufbewahrung des Geschirrs vorgesehen ist.

10. Koffer nach Anspruch 8 oder 9, weiterhin umfassend:

jeweils zwei zweite Befestigungsmittel (120), welche an einem der kurzen Griffseite zugewandten dritten Bereich (C) und an einem dem dritten Bereich (C) entlang einer Deckelhälfte (16) gegenüberliegenden vierten Bereich

(D) angeordnet sind; und

zwei Schulterriemen (70), welche an den beiden zweiten Befestigungsmitteln (120) des dritten Bereichs (C) und an den zweiten Befestigungsmitteln (120) des vierten Bereichs (D) befestigt werden können, wobei die befestigten Schulterriemen (70) das Tragen des Koffers (10) mit einer Deckelhälfte (16) auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte (60) dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann.

11. Koffer nach einem der Ansprüche 8 bis 10, wobei es sich bei den Befestigungsmitteln um Ösen, im Kofferrahmen versenkbare Gurthalter oder um im Kofferrahmen versenkt angeordnete Haltestifte handelt.

12. Koffer mit integriertem Geschirr, umfassend:

zwei Deckelhälften (16), eine kurze Griffseite, und eine lange Griffseite;

jeweils zwei Gurtstraffer (130), welche an einem der kurzen Griffseite zugewandten dritten Bereich (C) und an einem dem dritten Bereich (C) entlang einer Deckelhälfte (16) gegenüberliegenden vierten Bereich (D) angeordnet sind;

eine Polsterplatte (60), dazu ausgebildet, die kurze Griffseite des Koffers (10) ohne seitlichen Überstand zumindest teilweise überdecken zu können, wobei die Polsterplatte (60) zumindest einseitig eine Vertiefung (62) aufweist, in welcher ein Griff (14) an der kurzen Griffseite oder ein Griff (14) an der langen Griffseite bei Nutzung der Polsterplatte (60) als Sitzunterlage auf diesen Seiten vollständig aufgenommen werden kann; und

zwei Schulterriemen (70), welche mit den beiden Gurtstraffern (130) des dritten Bereichs (C) und an den Gurtstraffern (130) des vierten Bereichs (D) verbunden sind, wobei die Schulterriemen (70) das Tragen des Koffers (10) mit einer Deckelhälfte (16) auf dem Rücken einer Person erlauben und die Polsterplatte (60) dabei als Rückenpolster eingesetzt werden kann.

13. Koffer nach einem der Ansprüche 8 bis 12, weiterhin umfassend Rollen (20) an einer Seite des Koffers (10), welche derart angeordnet sind, dass diese bei Belastung des Koffers (10) oberhalb einer festgelegten Maximalbelastung in den Kofferrahmen eingefahren werden können, so dass der Koffer (10) mit der Rollenseite auf dem Boden aufliegt.

14. Koffer nach Anspruch 13, wobei der Koffer (10) an der Seite mit den Rollen (20) eine Vielzahl von Füßen (92) als Bodenaufgabe aufweist oder die Füße (92) jeweils als Element eines Gehäuses der Rollen (20) ausgebildet sind.

15. Koffer nach einem der Ansprüche 8 bis 14, wobei die Polsterplatte (60) als aufblasbares oder selbstaufblasendes Polsterkissen ausgebildet ist.

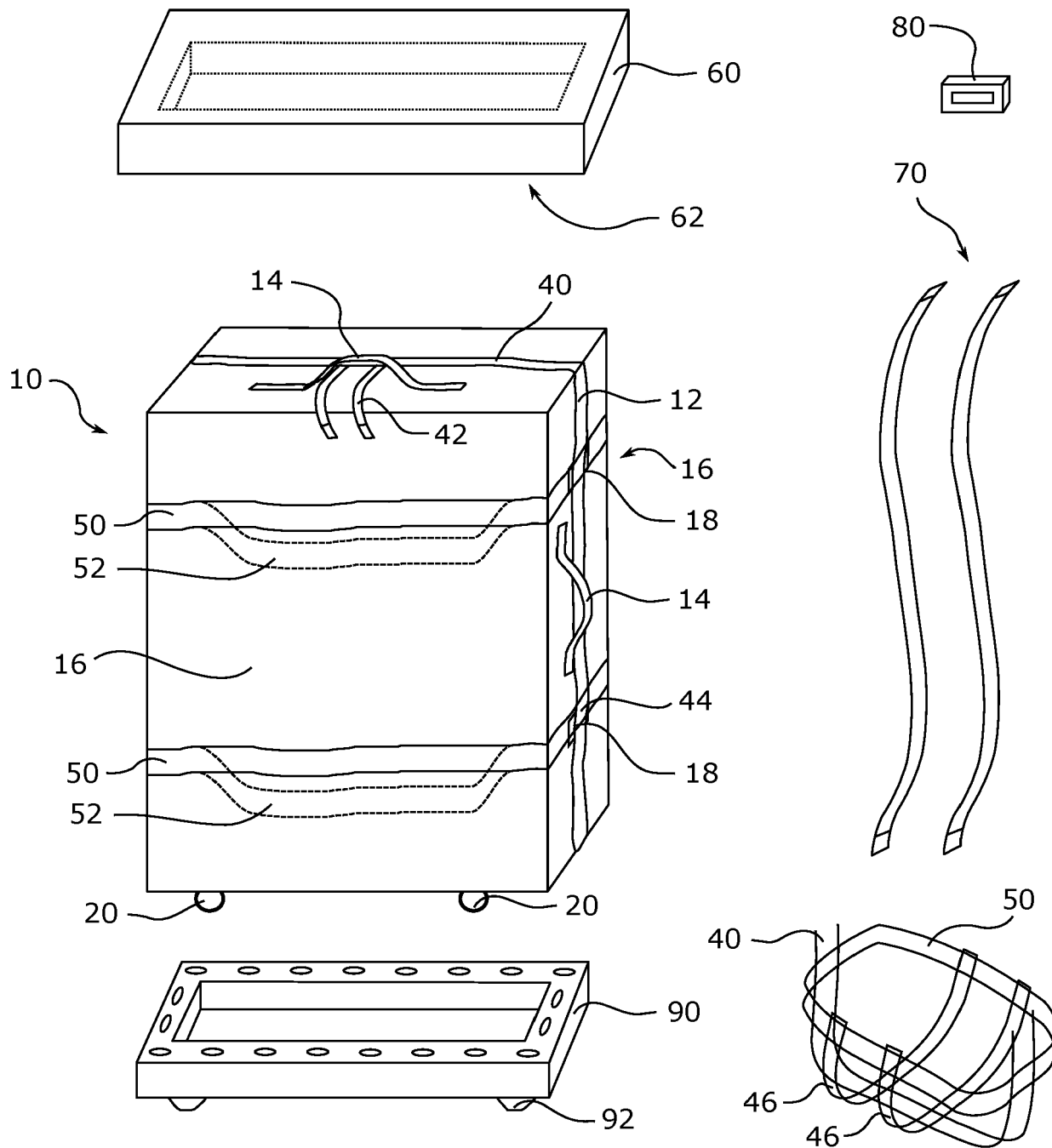


FIG. 1

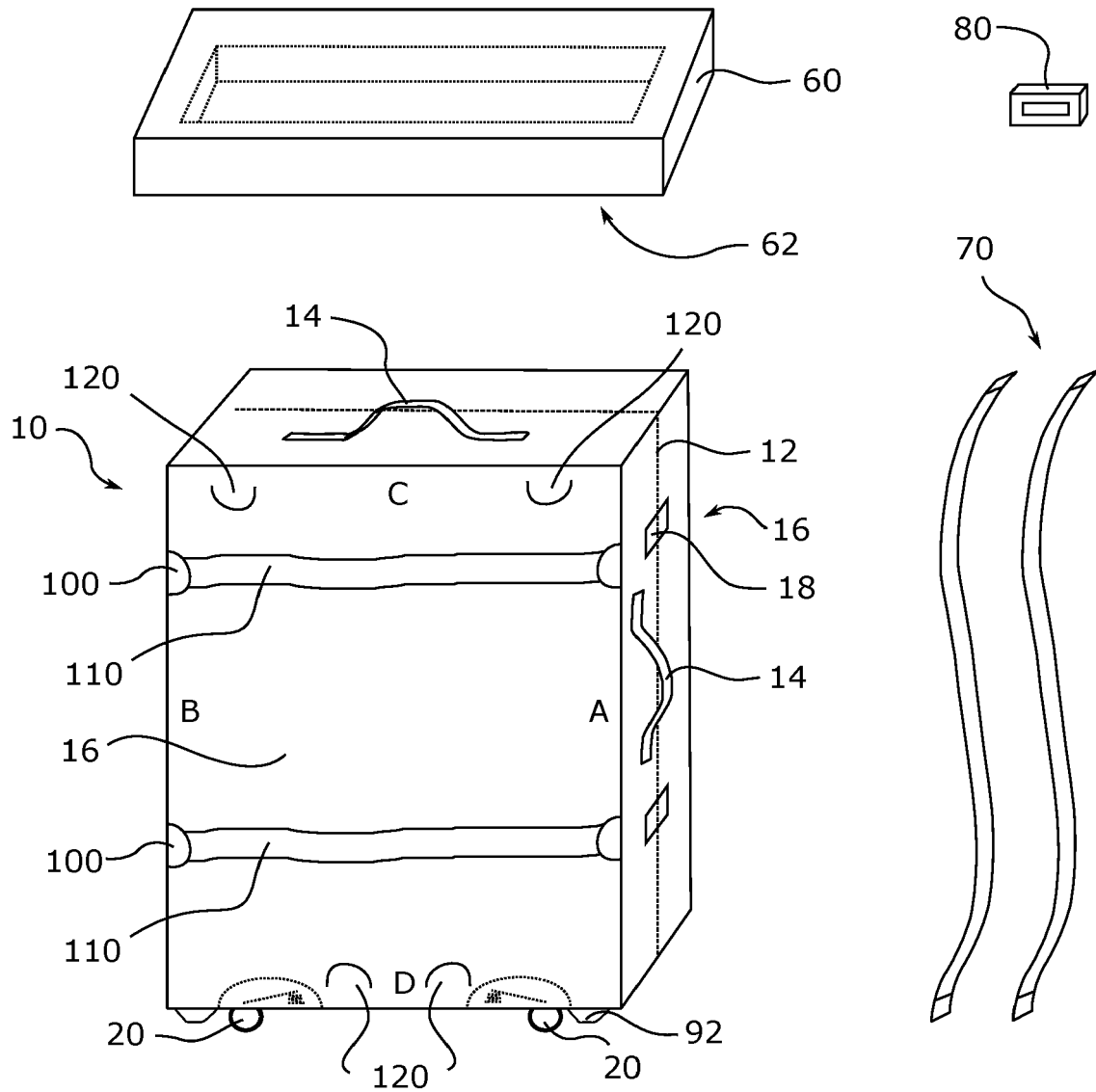


FIG. 2

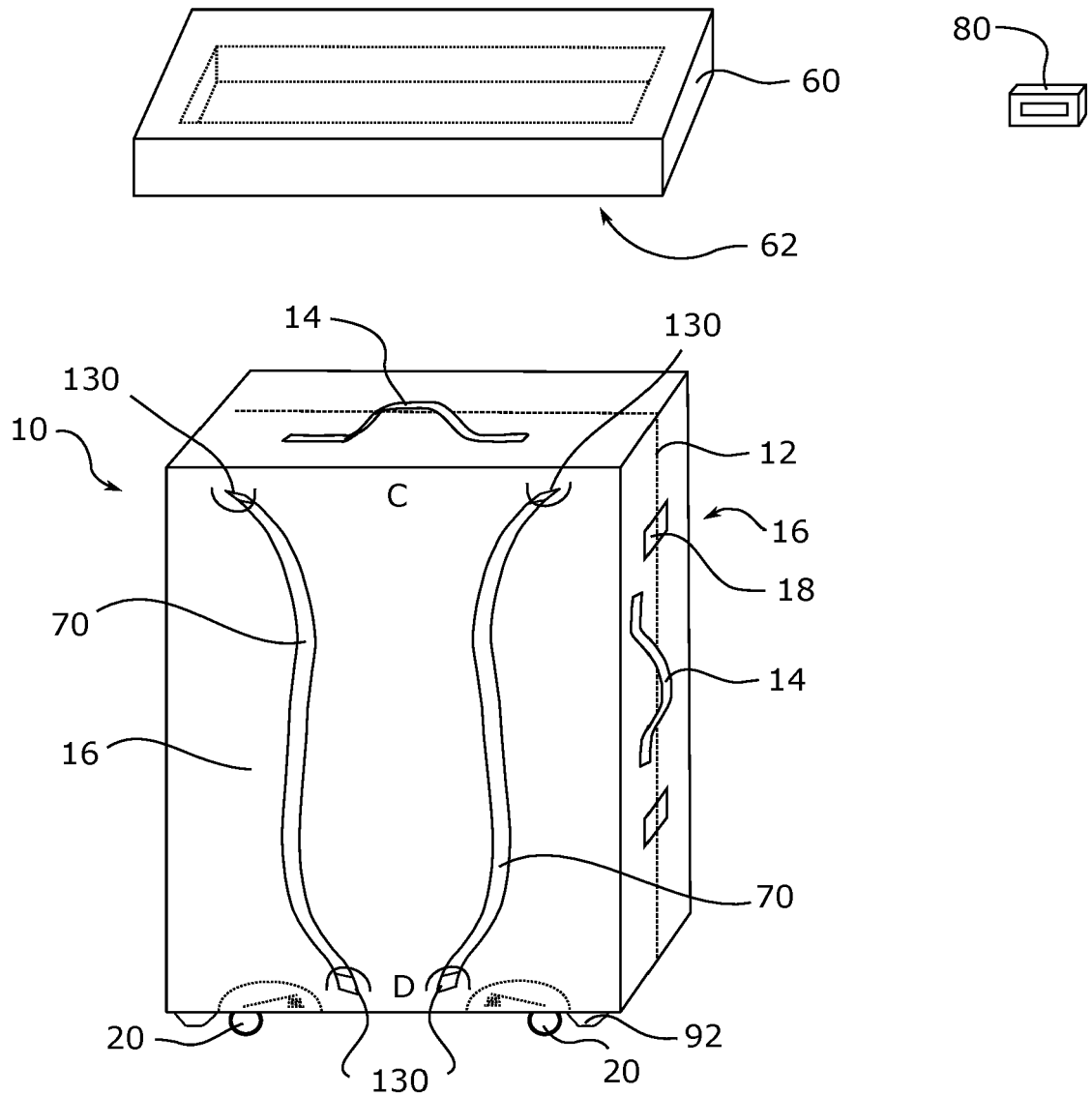


FIG. 3

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102006051765 B4 **[0006]**
- US 6592012 B2 **[0006]**
- WO 03096838 A1 **[0006]**
- DE 202016004333 U1 **[0007]**
- EP 1402797 A1 **[0007]**
- US 20090289480 A1 **[0007]**
- US 20040021353 A1 **[0007]**
- EP 3113647 B1 **[0007]**